

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka,
Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22184 –**

Verbot weiterer Neuerrichtungen von Windindustrieanlagen in deutschen Wäldern und Forsten

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, den Bau von Windindustrieanlagen im Wald unverzüglich zu stoppen und weitere, damit im Zusammenhang stehende Forderungen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22184 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Matthias Heider
Vorsitzender

Timon Gremmels
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Timon Gremmels

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22184** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD legt dar, dass sie sich aus ökologischen, wirtschaftlichen und anderen Gründen gegen den weiteren Ausbau der Windindustrie stelle. Sie verweist dabei auf neue Technologien, wie Atomkraft 4.0. Intakte Landschaftsbilder müssten erhalten bleiben. Die klassischen Forste seien relativ naturnah einzustufen, sie seien nicht nur in ihrer Nutzfunktion zu erhalten, sondern stellten für Jedermann auch noch vielfältige unentgeltliche Erholungsmöglichkeiten bereit.

Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, keine weiteren Wald-/Forstflächen einer, aus ihrer Sicht gescheiterten Klimaideologie zu opfern und insbesondere

1. den Bau von Windindustrieanlagen im Wald aus oben aufgeführten Gründen unverzüglich zu stoppen;
2. das Bundeswaldgesetz schnellstmöglich dahingehend zu ändern, dass ab spätestens 2021 keine weiteren Windindustrieanlagen im Wald mehr errichtet werden dürfen;
3. nach dem Vorsorgeprinzip keine Weiterbauten zu genehmigen, um Gefahren für Flora und Fauna konsequent ausschließen zu können und der wachsenden Flächenversiegelung entgegenzuwirken;
4. bis zum Ende der Laufzeiten finanzielle Mittel zur Forschung zur Wirkungsweise von Infraschall auf Vögel, Fledermäuse und Insekten einzuplanen und auch freizugeben, die Opferzahlen durch Schlag zu erheben, um weiteren Schaden bewerten und abwenden zu können;
5. im Falle des weiterhin geplanten Neubaus von Anlagen (bis zur Gesetzesänderung) eine vorhergehende Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Populationsentwicklung von Insekten durchzuführen;
6. avifaunistische Aufnahmen, Schlagzahlen zu Fledermäusen und Insekten in allen Bundesländern zur Beendigung der Laufzeit aller Anlagen zu erfassen, um die entstehenden Langzeitschäden zu ermitteln und zu kontrollieren;
7. Baugenehmigungen in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Kernzonen von Biosphärenreservaten, gesetzlich geschützten Biotopen, Natura-2000 und IBA-Gebieten stringent gesetzlich zu verbieten;
8. bis zum Ende der Planungsfristen einen einheitlichen, hohen Standard in der Natur- und Artenschutzpolitik zu integrieren;
9. besonders im Hinblick auf die landeseigenen forstlichen Vorzeigebetriebe (Staats-/Landesforsten) auf den Neubau von Windindustrieanlagen zukünftig zu verzichten (Vorbildwirkung);
10. keine weiteren Wald- und Forstflächen dieser ineffizienten Technik zu opfern;
11. mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen, inwieweit die Rückbaupflichten an den Betreiber zu koppeln sind und danach vor jedem Neubau vertragsrechtlich zu manifestieren;
12. Rückstellungsleistungen vertraglich zu verankern, um Finanzierungslücken der Betreiber zu entgegnen (insbesondere nach dem Wegfall der EEG-Umlage);
13. sich auf Ebene der Bundesländer dafür einzusetzen, dass die Zerlegung der Rotorblätter der Windindustrieanlagen durch den Aufbau weiterer neuer Entsorgungsunternehmen/Entsorgungsstrukturen zu stärken sind, um dem aktuell anstehendem Problem der ausreichenden fachgerechten Entsorgung begegnen zu können;
14. die Hersteller zu verpflichten, vor dem Neubau weiterer Windindustrieanlagen umweltschonendere, recycelbare Verbundstoffe zu verwenden;
15. den Verbleib von nicht recycelbaren Abfällen schon jetzt inländisch und bundesweit zu organisieren;
16. die Entsorgung von Reststoffen nicht recycelbarer Abfälle nicht ins Ausland zu verlagern;
17. von einer Laufzeitverlängerung der Windindustrieanlagen abzusehen;

18. die chronische Subventionierung von Windindustrieanlagen durch das EEG zu beenden;
19. die unwirtschaftliche Arbeitsweise der bereits bestehenden Anlagen mit Hilfe künstlicher Intelligenz schnellstmöglich noch zu optimieren;
20. den Bau neuer Technologien aus der Kernenergie (Generation 4) zu ermöglichen und den Ausstiegsbeschluss von 2011 wieder aufzuheben;
21. Mittel in Forschung und Entwicklung von Kernenergie, in die Wiederverwertung nuklearer Restbrennstoffe zu investieren (wetterunabhängige und zuverlässige Energiegewinnung);
22. mit dem Übergang in technologisch ausgereifere Systeme den Steuerzahler deutlich zu entlasten;
23. die Sinnhaftigkeit des Baus von weiteren Windindustrieanlagen in Abwägung zur Erzeugung ökologischer Schäden und der Unwirtschaftlichkeit der Windindustrieanlagen im Wald zu überprüfen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der den **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/22184 in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/22184 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22184 zu empfehlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Timon Gremmels
Berichtersteller